

„Qualifizierungschancengesetz“
- Nutzen Sie die erweiterten Fördermöglichkeiten!

**Personal finden, binden, weiterbilden.
Die Agenturen für Arbeit beraten Sie gerne und
entlasten Sie bei den Kosten!**

Patrick Waterlot - Netzwerk zur Integration internationaler Gesundheitsfachkräfte „MATCH“ - 24.05.2022

WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten - Investition in die Zukunft der Betriebe! Jetzt die Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes nutzen.

Warum ist Weiterbildung für Unternehmen und Beschäftigte wichtig?



✓ Fachkräfte gewinnen

Mit ***WEITER.BILDUNG!*** „ungelernte“ Arbeitskräfte zu Fachkräften von morgen entwickeln.



✓ Perspektiven für Beschäftigte und Quereinsteiger/-innen

Mit ***WEITER.BILDUNG!*** Entwicklungschancen eröffnen und Mitarbeiterbindung stärken



✓ Digitalisierung meistern

Mit ***WEITER.BILDUNG!*** erfahrene Mitarbeiter/innen für die digitale Arbeitswelt qualifizieren.



✓ Strukturwandel gestalten

Mit ***WEITER.BILDUNG!*** das Personal auf veränderte Anforderungen vorbereiten.

WEITER.BILDUNG! „ein Gewinn für Pflegeeinrichtungen und Ihre Beschäftigten“ Beratung und Förderung durch die Agentur für Arbeit



Fachkräfte gewinnen



Digitalisierung meistern



Strukturwandel gestalten



Perspektiven für Beschäftigte

**Beschäftigte ohne Berufsabschluss /
„wieder ungelernete“ Beschäftigte****

Berufsabschluss nachholen
→ „Helfer/-in zur Fachkraft“



Berufsabschluss
nachholen

- Fachkraft aus eigener Belegschaft
- Beitrag zur Mitarbeiterbindung / -entwicklung
- **Flexible Wege** - Fehlzeiten nur während Theorie-Unterricht

Hohe Förderung durch die Agentur für Arbeit

- **100%** Lehrgangskostenerstattung
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt **bis 100%**
- Weiterbildungsprämien



Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte

Anpassungsqualifizierung
→ „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“



Anpassungs-
qualifizierung

- Beschäftigte mit aktuellen Kompetenzen
- Weiterbildungen mit Qualitäts-Zertifikat (AZAV)*
- **flexible / modulare** Formen möglich → keine Freistellung nötig

Zuschüsse + Boni durch die Agentur für Arbeit

- Zuschüsse zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt
- **plus Boni** (seit 1.10.2020)
- gestaffelt nach Unternehmensgröße



Bildungsziele in der Pflege sind einer der Schwerpunkte bei der geförderten Weiterbildung – Zuwanderung ist wichtige Säule der Fachkräftegewinnung

Weiterbildungsförderung von Beschäftigten

Eintritte in geförderte Weiterbildung von Beschäftigten in Bayern mit deutlich **über 8.000** in 2021 auf hohem Niveau. Dies entspricht mehr als $\frac{1}{4}$ aller Eintritte bundesweit!

- Kontinuierliche Steigerung der Eintritte in Weiterbildungen in Pflegeberufe seit dem Jahr 2015 von ca. 2300 auf aktuell mehr als 2.800 Eintritte
- Ca. $\frac{1}{4}$ aller Pflegeschüler/-innen in Bayern sind Umschüler/-innen, die vom/von Helfer/-in zur Fachkraft qualifiziert werden

Rekrutierungen der BA über Vermittlungsabsprachen

Triple Win (gemeinsame Umsetzung mit der GIZ seit 2013)

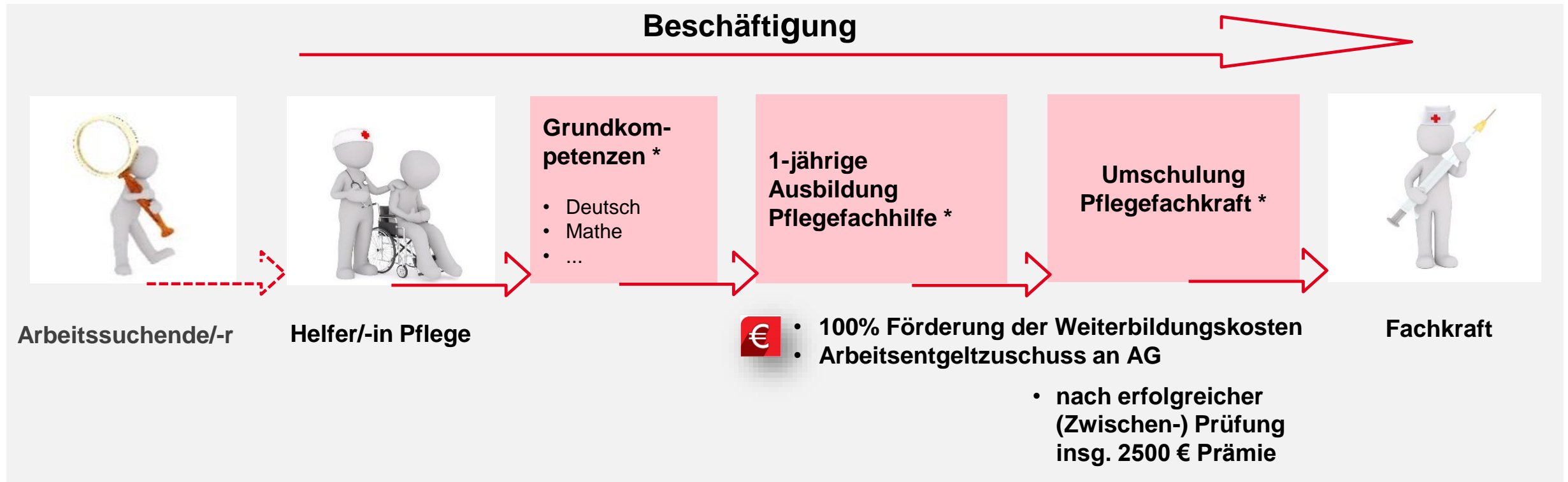
- Länder: Bosnien-Herzegowina, Philippinen, Tunesien
Vietnam (Ausbildung)
Neu: Indonesien, Jordanien und Indien (Kerala)
- Kosten f. Arbeitgeber: 7.900€
- Integrationen in Bayern 2013-2021: ca. 1.700
- Steigende Nachfrage der Arbeitgeber an Triple Win!
aktuell werden ca. 30% der Fachkräfte in Bayern integriert

Neue Vermittlungsabsprache mit Mexiko seit 2022 (ohne externe Partner)

- Kosten f. Arbeitgeber: 9.000 – 10.000 € (je nach Sprachkursträger)

Einstellung von Quereinsteiger/-innen auf „Helferebene“ + stufenweise Weiterbildung zur Fachkraft

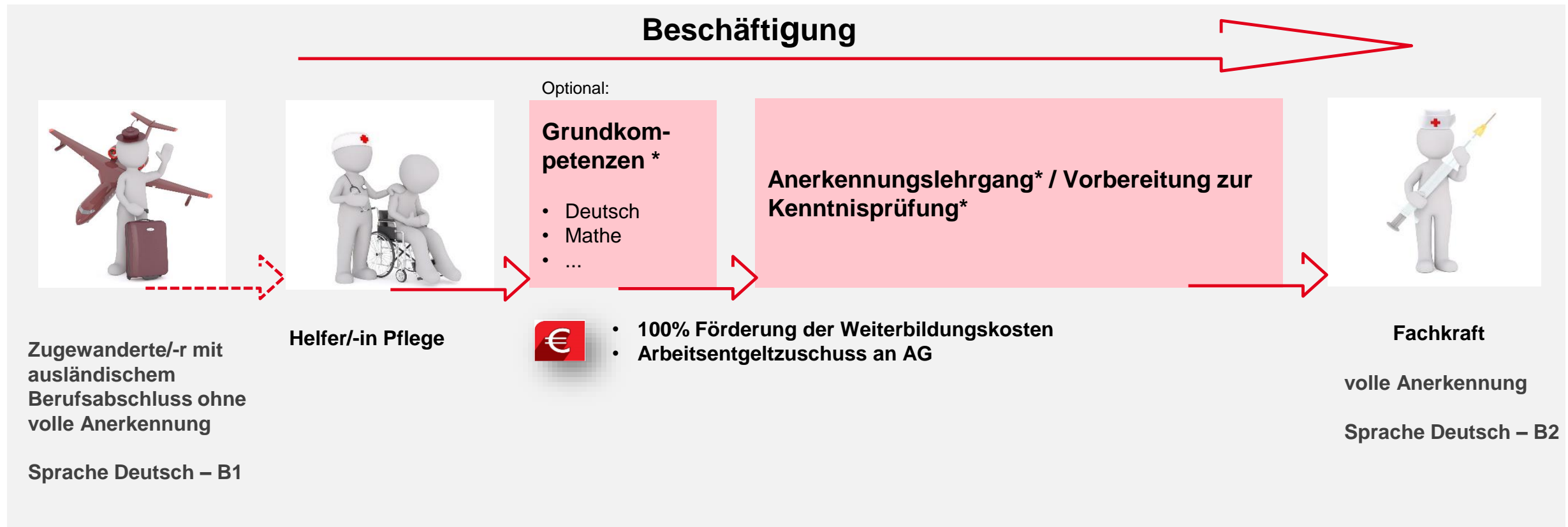
Eine beispielhafte Förderkette aus der Pflege



*Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein

Einstellung von Zugewanderten auf „Helferebene“ + Weiterbildung zur Fachkraft

Eine beispielhafte Förderkette aus der Pflege



*Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein

WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten – Ein Überblick



	Berufsabschluss nachholen → „Helfer/-in zur Fachkraft“ – Abschlussorientierte Weiterbildung (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)		Anpassungsqualifizierung → „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“ – während Beschäftigung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)				Anpassungsqualifizierung → „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“ – in der Kurzarbeit (§106a SGB III)			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte in Kurzarbeit 	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße → in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind Weiterbildung in Engpassberuf 				Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte in Kurzarbeit			
vorhandene Qualifikation	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss		<ul style="list-style-type: none"> Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück In den letzten 4 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen (Start der Frist ist der 1.1.2019) 				<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen 			
Angestrebtes Maßnahme-Ziel	<u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch: <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung auf Externenprüfung Umschulung Berufsanschlussfähige Teilqualifikation (TQ) →TQ vor Umschulung ist möglich! →Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung 		arbeitsmarktlich sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht die AZAV-zertifiziert ist zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)				berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> die AZAV-zertifiziert ist zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist 			
Maßnahmedauer	In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> 1/3 verkürzte Ausbildung bei Umschulungen 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. ¼ Praktikum 		<u>mehr als</u> 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...)				<u>mehr als</u> 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...)			
Fördermöglichkeiten durch die BA										
Unternehmensgröße	Beschäftigte im Gesamtunternehmen						Betriebseinheit in Kurzarbeit			
	Keine Einschränkungen		unter 10 MA	10 bis 249 MA	250 bis 2.499 MA	ab 2.500 MA	unter 10 MA	10 bis 249 MA	250 bis 2.499 MA	ab 2.500 MA
Förderleistungen durch BA (Rest ggf. von AG)	Lehrgangskosten zu 100%		bis 100%	bis 65% (Ü45 / SB 100%)	bis 40%	30%	100%	50%	25%	15%
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bis zu 100%	<ul style="list-style-type: none"> Kurzarbeitergeld 50% SV-Beiträge 	bis 90%	bis 65%	bis 40%	bis 40%	Kurzarbeitergeld			
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung) Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung usw. 		Dargestellt sind die maximalen Fördersätze inklusive der Boni bei vorhandener Betriebsvereinbarung/Tarifvertrag über Weiterbildung (5 %-Punkte) und Betroffenheit der Mitarbeiter/innen in Bezug auf fehlende berufliche Anforderungen (10 %-Punkte) <ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung 				<ul style="list-style-type: none"> Ab 01.04.2022 werden während KUG keine SV Beiträge mehr erstattet aber 50% SV Erstattung, wenn Weiterbildung während KUG (gefördert nach §106a SGB III, oder Aufstiegsweiterbildung) stattfindet 			

Kontakt zu Ihrem Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit Ihr kompetenter Partner!



- 23 Agenturen für Arbeit mit 78 Dienststellen in ganz Bayern
- rd. 690 Mitarbeiter/innen in den bayerischen AG-S
- bestmögliche Expertise im AG-S durch Aufstellung nach Branchen
- „Qualifizierungsberatung“ für vertieften Beratungsbedarf; rd. 120 Spezialist/-innen
- Neu für Beschäftigte: **PROJEKT ICH** LEBENSBEGLEITENDE BERUFSBERATUNG zusätzliche 95 Mitarbeiter/-innen

So erreichen Sie uns telefonisch:

- per **Durchwahl** zu Ihrer/Ihrem persönlichen Ansprechpartner/-in
und falls nicht bekannt
- Servicrufnummer mit Routing zu Ihrem regionalen Arbeitgeber-Service

0800 4 5555 20

Im Internet finden Sie uns unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/>